

**Bekanntmachung der Gemeinde Lütow  
über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 13  
„Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf**

Die Gemeindevertretung Lütow beschloss in der Sitzung vom 28.09.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/1 und 36/4 und teilweise die Flurstücke 33, 34/2, 35 und 36/4 der Flur 3 der Gemarkung Neuendorf, sowie die Flurstücke 53/3, 53/4, 53/5 und teilweise die Flurstücke 53/8, 54/1, 55/1 und 55/2 der Flur 11 der Gemarkung Neuendorf und teilweise das Flurstück 80/1 der Flur 12 der Gemarkung Neuendorf und hat eine Größe von ca. 4,55 ha. Es befindet sich im Ortsteil (OT) Neuendorf, östlich und teilweise westlich des Lütower Weges. Nordöstlich grenzt der Planbereich an die Gemeindestraße „Netzelkower Weg“ des OT Neuendorf. Östlich und südlich grenzt der Planbereich an landwirtschaftlich genutzte Flächen. Nordwestlich schließt der Planbereich an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 „Westlich des Lütower Weges“ an. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Kreisstraße K 29. Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auf einer Fläche von ca. 2,66 ha, die Ausweisung eines Sondergebietes (SO) für Kunst und Kultur gemäß § 11 BauNVO auf einer Fläche von ca. 1,0 ha und die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf einer Fläche von ca. 8,4 ha. Im WA soll max. eine Bebauung mit 2 Vollgeschossen zugelassen werden. Es ist die Errichtung von ca. 40 Wohneinheiten geplant. Im SO-Gebiet enthalten sind ca. 4 Hausmeister/- Dienstwohnungen und 2 Seminarwohnungen für Workshops u.ä. (Keine Ferienwohnungen). Auf der Fläche für den Gemeinbedarf ist die Errichtung eines Gemeindezentrums mit Feuerwehr mit Schlauchturm, Kindertagesstätte, Gemeinderäumen, Praxisräumen und einem Veranstaltungsaal geplant.

Der Bebauungsplan Nr. 13 „Östlich des Lütower Weges“ OT Neuendorf soll gemäß §§ 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter [www.wolgast.de](http://www.wolgast.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ einzusehen.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Lütow, 30.09.2022

  
Bluhm  
stellvert. Bürgermeister

